

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adrian Grasse (CDU)**

vom 17. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2021)

zum Thema:

Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße – Stand der Asbestsanierung

und **Antwort** vom 01. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27070
vom 17.03.2021

über Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße - Stand der Asbestsanierung

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von der degewo AG in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Gutachten bzw. Untersuchungen, die (auch) die Asbestbelastung der denkmalgeschützten Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße zum Inhalt hatten, wurden bisher in Auftrag gegeben:

a) Wann und durch wen wurden die Gutachten bzw. Untersuchungen in Auftrag gegeben und zu welchem Termin wurden sie fertiggestellt (bitte Auflistung nach Auftragsdatum, Auftragsart/Aufgabestellung, Auftraggeber, Beauftragter und Fertigstellungsdatum?)

b) Hat der Senat Kenntnis über alle bei der DeGeWo bis zum 15. März 2021 vorliegenden, auch vertraulichen Gutachten? Falls nicht, ist der Senat bereit, sich diese zu beschaffen?

Antwort zu 1a:

In den letzten Jahren sind durch degewo im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Schlangenbader Straße verschiedene Schadstoffuntersuchungen beauftragt worden. Darüber hinaus erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre eine Bewertung der Dringlichkeit einer Sanierung gemäß Asbestrichtlinie.

Alle Beauftragungen erfolgten durch degewo City Wohnungsgesellschaft mbH. Die Untersuchungen und Auswertungen wurden durch die beauftragten schadstoffkundigen Büros und Fachlabore ausgeführt und degewo jeweils zeitnah schriftlich übergeben. Weitere Detailinformationen zu den einzelnen Gutachten und Untersuchungen sind aus Gründen des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses nicht möglich.

Antwort zu 1b:

Weder hat der Senat Kenntnis über bei degewo vorliegende Gutachten, noch liegen sie ihm vor.

Die bestehenden Gutachten dienen der ordnungsgemäßen Führung des Unternehmens und liegen im Verantwortungsbereich der Geschäftsführung. Hierzu zählt auch die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit Schadstoffen. Aus diesem Grund sieht sich der Senat nicht veranlasst, vertrauliche Gutachten seiner landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft zur Einsicht anzufordern.

Frage 2:

Welche Ergebnisse haben die Gutachten bzw. Untersuchungen hinsichtlich des zeitlichen und finanziellen Aufwandes der Asbestsanierung?

Antwort zu 2:

Ein entsprechendes Gutachten wurde seitens degewo nicht beauftragt.

Frage 3:

Welche asbesthaltigen Baustoffe oder Baumaterialien wurden in der Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße bisher festgestellt?

Antwort zu 3:

- asbesthaltige Bodenbeläge (Flex-Floor-Platten, Bahnenware)
- asbesthaltiger Bodenbelagskleber
- asbesthaltige Entwässerungsrohre
- asbesthaltige Brandschutzverkleidung an Luftkanälen
- Faserzement-Fassadenplatten
- asbesthaltige Füllung der Revisionsklappen zum Installationsschacht
- Brandschutzfüllungen in T30-Türen (Flur)

Frage 4:

Welches Konzept wird derzeit bezüglich der Beseitigung der erheblichen Gesundheitsgefährdungen durch die Asbestverbauung in der Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße verfolgt?

Frage 5:

Ist es technisch möglich und auch gesundheitlich vertretbar, die Wohnungen zu sanieren, ohne dass die Bewohner in dieser Zeit anderweitig untergebracht werden? Falls nein, wie und wo gedenkt die DeGeWo, diese Mieter unterzubringen?

Antwort zu 4 und 5:

In dem Objekt Schlangenbader Straße liegen keine erheblichen Gesundheitsgefährdungen vor.

Werden in bewohnten Wohnungen Beschädigungen an schadstoffhaltigen Bauteilen festgestellt, erfolgt grundsätzlich eine Einschätzung der erforderlichen Maßnahmen vor Ort. Bei umfangreichen Maßnahmen wird individuell eine Umsetzung während der Bauzeit mit den Bewohnern vereinbart. Die Unterbringung erfolgt je nach Erfordernis und Möglichkeiten in unbewohnten Wohnungen im Objekt oder anderen Bestandsobjekten, Gästewohnungen oder bei Verwandten der Mieter/innen. Diese Verfahrensweise hat sich seit Jahren bewährt.

Frage 6:

Wie viel Wohneinheiten existieren in der Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße und in wie vielen Wohneinheiten ist bisher eine Asbestsanierung erfolgt?

Antwort zu 6:

Das Objekt Schlangenbader Straße umfasst insgesamt 1.215 Wohneinheiten, davon wurden 426 Wohneinheiten bereits asbestsaniert - ca. 50 weitere sind teilsaniert oder befinden sich derzeit in der Asbestsanierung.

Frage 7:

Welcher Zeitplan besteht zur abschließenden Asbestsanierung der Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße?

Antwort zu 7:

Hierzu kann degewo zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage treffen.

Frage 8:

In welcher Form wurden oder werden die Bewohner der Autobahnüberbauung Schlangenbader Straße über die dramatischen Potentiale der Gesundheitsgefährdung durch Asbest aufgeklärt und welche Empfehlungen zum Umgang mit den verbauten Stoffen wurden Ihnen gegeben?

Antwort zu 8:

degewo informiert seit Jahren transparent und umfassend zum Thema Asbest und Schadstoffe. Dabei erfolgt die Information sowohl per Anschreiben, Artikeln im Mietermagazin und speziellen Newslettern für die Schlangenbader Straße als auch im Internetportal von degewo.

In 2013 wurden alle Mieter/innen persönlich angeschrieben und über das Thema Asbest und Florflexplatten informiert. Weitere Anschreiben zu aktuellen Themen erfolgten und

erfolgen regelmäßig bei Bedarf. Jede/r Mieter/in erhält bei Vertragsabschluss eine Broschüre zur Erhaltung der Wohnqualität, in der auf das Thema Schadstoffe ebenfalls eingegangen wird. Diese Broschüre erhielten ebenfalls alle Mieter/innen im Jahr 2014 und eine überarbeitete Broschüre im Jahr 2019. Individuelle Anfragen werden regelmäßig beantwortet.

Berlin, den 01.04.2021

In Vertretung

Wenke Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen